

Gleichbehandlungsbericht

gemäß §§ 7a Abs. 5 i.V.m. 7b EnWG

sowie

§ 107 Abs.2 Ziff.4 GWG (2011)

der SEFE Storage GmbH

Karthäuserstraße 4

34117 Kassel

für den Berichtszeitraum vom

1.01.2024 – 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Organisations- und Gesellschafterstruktur der SEFE Storage GmbH	3
3. Firmensitz der SEFE Storage	4
4. Dienstleistungsbeziehungen zwischen SEFE- Gruppe und SEFE Storage (Shared Services)	5
5. Öffentlich zugängliche Produkt-, Vertrags- und Vermarktungsinformationen.....	5
6. Einhaltung der Transparenzverpflichtungen.....	6
7. Gleichbehandlungsprogramm und Schulungen	6
8. Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum	7
9. Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.....	8
10. Anlagen.....	8

1. Einleitung

Mit diesem Bericht kommt die SEFE Storage GmbH („SEFE Storage“) ihrer Verpflichtung gemäß §§ 7a Abs. 5 in Verbindung mit 7b Energiewirtschaftsgesetz („EnWG“) und § 107 Abs. 2 Ziffer 4 des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 („GWG (2011)“) nach. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2024-31.12.2024 und befasst sich mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts der SEFE Storage. Die vormalige astora GmbH wurde mit Wirkung zum 31.05.2024 in SEFE Storage GmbH umbenannt. Dies ist Teil der Harmonisierung der Marke SEFE mit neuem Logo und neuem Corporate Design im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Konzerns, europaweit unter neuem Namen und einer einheitlichen Identität aufzutreten.

Der Bericht wird der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn („BNetzA“) und der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft („E-Control“) vom Gleichbehandlungsbeauftragten der SEFE Storage, Herrn Rechtsanwalt Dr. Thorsten Kramer, Senior Vice President Legal Compliance & Infrastructure, SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Markgrafenstr. 62, 10969 Berlin vorgelegt. Der Bericht wird auf der Website der SEFE Storage unter <https://www.sefe-storage.de/Download> veröffentlicht.

Der Berichtszeitraum war nach den Umwälzungen des Energiemarktes gerade auch des Gas- und Speichemarktes infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in 2022 von einer weiteren Beruhigung der Lage gekennzeichnet. Die Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung bezogen auf Gasspeicher (insb. Vorgaben für die Befüllung von Gasspeichern gemäß § 35b Abs. 1 EnWG, Artikel 6b der EU-Verordnung 2017/1938, Änderungen des GWG (2011) vom 8. April und 8./ 30. Juni 2022) fanden weiterhin Beachtung bzw. wurde aufgrund der sich Ende 2024 abzeichnenden Marktlage deutlich, dass im Einzelfall je nach Füllstand und Vertragslage im jeweiligen Speicher ggf. weitere gesetzlich vorgesehene Maßnahmen notwendig werden könnten.

Das Zertifizierungsverfahren von SEFE Storage als Erdgasspeicherbetreiber vor dem Hintergrund des Art. 3a der Verordnung (EU) 2022/1032 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2022 im Rahmen der Änderung der der VO (EG) Nr. 715/2009 (EU-Fernleitungs-VO) dauert in Deutschland (§ 4e EnWG) und Österreich (§ 107a GWG (2011)) weiterhin an.

Der Bericht bezieht sich auf die im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen für Mitarbeiter*innen der SEFE Storage und von mit SEFE Storage verbundenen Unternehmen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Informationen über das Speichergeschäft der SEFE Storage erhalten. Zusammenfassend konnte der ungestörte Betrieb des Speichers sichergestellt und dabei auch eine diskriminierungsfreie Ausübung des Speichergeschäfts im Sinne des Gleichbehandlungsprogramms gewährleistet werden.

2. Organisations- und Gesellschafterstruktur der SEFE Storage GmbH

SEFE Storage ist kommerzielle und technische Betreiberin der Speicher Rehden und Jemgum (5/6) in Deutschland und kommerzielle Betreiberin des Speichers Haidach (5/9) in Österreich. Der von SEFE Storage betriebene Anteil am Speicher Jemgum sowie der Speicher Rehden stehen im Eigentum der SEFE Energy GmbH der vormaligen WINGAS („SEFE ENERGY“); der von SEFE Storage betriebene Teil des Speichers Haidach steht im Umfang von 1/3 im Eigentum der SEFE Energy Holding GmbH (vormalige: WINGAS Holding GmbH), einer 100%igen Tochtergesellschaft der SEFE ENERGY und im Umfang von 2/9 im Eigentum der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin („SEFE“), der 100%igen Muttergesellschaft der SEFE Storage. SEFE Storage ist Pächterin der von ihr kommerziell betriebenen Speicher. Die Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und

den Ausbau der Speicheranlagen erforderlichen Vermögenswerte werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der wirtschaftlichen Befugnisse, Aufsichtsrechte o.ä. des jeweiligen Eigentümers bzw. der Gesellschafterin unabhängig durch den Speicherbetreiber SEFE Storage getroffen. Mit Wirkung zum 06. Juni 2024 wurden WINGAS GmbH in SEFE Energy GmbH und WINGAS Holding GmbH in SEFE Energy Holding GmbH im Rahmen der bereits oben beschriebenen strategischen Neuausrichtung des Konzerns umbenannt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in Rahmen dieses Prozesses jederzeit beratend eingebunden.

SEFE Storage wurde im Jahr 2012 als eigenständiges Speicherunternehmen aus der seinerzeitigen WINGAS GmbH ausgegliedert (vgl. hierzu auch die Ausführungen in den bisherigen Gleichbehandlungsberichten). Bis zum 31.12.2017 war die damalige WINGAS GmbH Muttergesellschaft der heutigen SEFE Storage. Seit dem 01.10.2015 hält die SEFE indirekt und seit dem 13.10.2020 direkt alle Anteile an der SEFE Storage.

Nach Übernahme der SEFE durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2022 agiert diese weiterhin wie zuvor als oberste Finanzholding der SEFE Gruppe ohne operatives Geschäft und u.a. SEFE Storage GmbH, SEFE ENERGY und SEFE Energy Holding GmbH stellen unverändert jeweils und unmittelbare oder mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften der SEFE dar.

Ein Überblick über die Gruppenstruktur ist als [Anlage 1](#) beigelegt. Sämtliche Aussagen zur Gesellschafter- /Gruppenstruktur gelten zum 31.12.2024.

Zum Stichtag 31.12.2024 waren bei SEFE Storage ca. 102 Mitarbeiter*innen beschäftigt – die Anzahl blieb damit im Wesentlichen stabil (im Vorjahr: 97). Ein Überblick über die Organisationsstruktur der SEFE Storage (Stand 31.12.2024) ist als [Anlage 2](#) beigelegt.

Im Zuge einer August 2023 begonnenen zum Ende des Berichtszeitraums 2024 abgeschlossenen Reorganisation der gesamten SEFE Gruppe blieb die SEFE Storage hiervon weiterhin weitgehend unberührt und ihre regulatorisch geforderte Eigenständigkeit wurde insoweit bewahrt. Bezogen auf die sog. Shared Services gab es weitere Änderungen in den anderen SEFE-Gruppenunternehmen, die auch im Jahr 2024 zu weiter geänderten gruppeninternen Abstimmungsprozessen über die gesamte Gruppe hinweg geführt haben. Hierbei war der Gleichbehandlungsbeauftragte weiterhin als regelmäßiger Berater und Unterstützer eingebunden. Im Rahmen der teilweisen Neuausrichtung der Prozesse lag besonderes Augenmerk auf der Bewahrung und fortgesetzten Gewährleistung der informatorischen Entflechtung. Insbesondere im Hinblick auf den kommerziellen und (soweit erforderlich) technischen Bereich der Speichergesellschaft stehen SEFE Storage eigenständige und personell unabhängige Ressourcen zur Verfügung, so dass der Kernbereich des Speicherbetriebs von SEFE Storage unangetastet eigenständig umgesetzt werden kann.

3. Firmensitz der SEFE Storage

Firmensitz der SEFE Storage ist seit dem Jahr 2019 die Karthäuserstraße 4, 34117 Kassel. Das Gebäude, in dem sich die Geschäftsräume der SEFE Storage befinden wird von SEFE Storage und SEFE ENERGY gemeinsam genutzt, wobei SEFE Storage und SEFE ENERGY zum einen unterschiedliche Eingänge und Adressen haben und zum anderen der Zugang zu den SEFE Storage-Geschäftsräumen gegen den Zutritt Nichtberechtigter (wofür auch grundsätzlich sämtliche Mitarbeiter*innen der SEFE ENERGY gehören) durch elektronische Zugangssysteme besonders geschützt ist. Dies ist zusätzlich in einer internen Unternehmensrichtlinie festgelegt und erläutert und wird zudem durch gesonderte Aushänge weiter verdeutlicht.

Der Notfall- und Krisenraum der SEFE Storage steht weiterhin zum Zwecke der Kommunikation in Not- und Krisenfällen bei SEFE ENERGY und/oder SEFE Storage, den Mitarbeiter*innen des vom jeweiligen Not- und Krisenfall betroffenen Unternehmens zur Verfügung. Die schon zuvor beschriebenen Mechanismen und Maßnahmen zur Sicherstellung der Entflechtungskonformität dieser gemeinsamen Nutzung eines in den Geschäftsräumen der SEFE Storage befindlichen Not- und Krisenraums werden weiterhin aufrechterhalten. Die von SEFE ENERGY und SEFE Storage gemeinsam genutzte Betriebskantine befindet sich außerhalb des abgegrenzten SEFE Storage-Bereichs.

4. Dienstleistungsbeziehungen zwischen SEFE- Gruppe und SEFE Storage (Shared Services)

Soweit rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden weiterhin Dienstleistungen („Shared Services“) vorrangig durch SEFE erbracht, die als reine Holding-Gesellschaft kein operatives Geschäft hat, wodurch die saubere Trennung von Informationsflüssen gerade mit Blick auf das in der SEFE-Gruppe vorhandene Handelsgeschäft noch klarer erfolgen kann. Die Dienstleistungsverträge der SEFE Storage mit SEFE und SEFE ENERGY enthalten mit den Gleichbehandlungsbeauftragten abgestimmte Klauseln, die den jeweiligen Dienstleistungserbringer zum vertraulichen und entflechtungskonformen Umgang mit den unter dem Dienstleistungsvertrag erhaltenen wirtschaftlich sensiblen SEFE Storage-Informationen und auch im Übrigen zur Beachtung der Entflechtungsregelungen verpflichten. Relevante Mitarbeiter*innen der SEFE Gruppe, die Dienstleistungen für SEFE Storage erbringen und/oder mit potentiell sensiblen Informationen der SEFE Storage in Berührung kommen, erhalten weiterhin vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit eine Gleichbehandlungsschulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten. Jede/r neue Mitarbeiter*in der SEFE und SEFE Storage, sowie sonstige relevante Mitarbeiter*innen der SEFE Gruppe erhalten bei Beginn ihrer Tätigkeit jeweils eine verpflichtende Gleichbehandlungsschulung; ebenfalls sind regelmäßige Online-Auffrischungs-Trainings für die relevanten Mitarbeiter*innen vorgesehen. Die Schulungsaktivitäten wurden auch bei besonders relevanten Projekten der Reorganisation auf externe Berater ausgedehnt, um die Gewährleistung der anwendbaren Regelungen auch bei intensiver Einbindung von Externen zu gewährleisten.

5. Öffentlich zugängliche Produkt-, Vertrags- und Vermarktungsinformationen

Insoweit gab es im Berichtszeitraum mit Ausnahme der notwendigen Anpassungen der Internet-Adressen wegen der erfolgten Namensänderung keine wesentlichen Veränderungen, was hier dennoch aufgrund der besonderen Relevanz weiterhin kurz dargestellt sein soll:

SEFE Storage veröffentlicht weiterhin auf ihrer Internetseite unter nach Namensänderung neuer Internet-Adresse www.sefe-storage.de sämtliche marktrelevanten Informationen zu den von ihr kommerziell betriebenen drei Speichern Haidach, Rehden und Jemgum. Ziel ist eine übersichtliche, transparente und nutzerfreundliche Darstellung.

Auch im Berichtszeitraum 2024 konnten unter den Menüpunkten „Produkte & Services“ und „Speicherdaten“ die an den einzelnen Speichern angebotenen Speicherprodukte eingesehen werden und dort wurden technische sowie vertragsrelevante Rahmenbedingungen der Speichernutzung, wie Kennlinien, Wartungszeiten und Übergabepunkte diskriminierungsfrei veröffentlicht. Hier werden auch die jeweils gültigen Speicherentgelte für Standardprodukte sowie Auskünfte zur aktuellen Produktverfügbarkeit veröffentlicht. Speichervertragsdokumente einschließlich der Speicherspezifikationen und Speicherzugangsbedingungen der SEFE Storage sowie zusätzliche Service-

Vereinbarungen, wie z.B. der Service-Vertrag zu REMIT-Meldungen, können im Download-Bereich (Menüpunkt „Download“) heruntergeladen werden.

Aktuelle Vermarktungsaktivitäten werden auf der Internetseite des Vermarktungsportals PRISMA (www.prisma-capacity.eu, Menüpunkt „Speicher“) und/oder im Bereich Presseinformationen auf der Internetseite der SEFE Storage angekündigt.

SEFE Storage vermarktet ihre Speicherkapazitäten weiterhin über das Vermarktungsportal PRISMA im Rahmen von Chiffre-Verfahren. Die Nutzung eines unabhängigen Vermarktungsportals zur Durchführung von Speicherauktionen gewährleistet die diskriminierungsfreie Vermarktung der Speicherprodukte.

Im Login-Bereich des Portals der SEFE Storage (<https://portal.sefe-storage.de/home>) können Speicherkunden ihre Speicherkonten verwalten, AGV-Stände und Speicherbewegungen verfolgen und entsprechende Berichte generieren, Nominierungen abgeben und Gasübertragungen in den Speichern veranlassen.

6. Einhaltung der Transparenzverpflichtungen

SEFE Storage erfüllt sämtliche mit dem dritten Energiebinnenmarktpaket eingeführten Transparenzvorgaben für deutsche und europäische Speicherbetreiber gem. § 28 EnWG, § 105 GWG (2011) (in Bezug auf den in Österreich gelegenen Speicher Haidach) sowie der VO (EG) 715/2009 und veröffentlicht Wartungsmaßnahmen und Speicherstillstände gemäß den Vorgaben der europäischen REMIT-Verordnung.

Die entsprechenden Veröffentlichungen können auf der SEFE Storage-Website unter dem Menüpunkt „Speicherdaten“ (– z.B. auch „REMIT“) uneingeschränkt eingesehen werden. Neben Informationen zu Kapazitätsverfügbarkeit, Wartungszeiten und Vertragskonditionen finden sich dort tagesaktuelle Bewegungsdaten über Ein- und Ausspeicherungen sowie Speicherfüllstände.

7. Gleichbehandlungsprogramm und Schulungen

Auch insoweit gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen: SEFE Storage verfügt über ein seit dem letzten Berichtszeitraum inhaltlich unverändertes Gleichbehandlungsprogramm zum Umgang mit vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen und zum diskriminierungsfreien Speicherbetrieb. Das Gleichbehandlungsprogramm kann im SEFE Storage-Intranet abgerufen und heruntergeladen werden.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde durch die jeweiligen Geschäftsführungen zudem bei den Dienstleistungserbringern SEFE ENERGY und SEFE implementiert und steht im Intranet zum Abruf bzw. zum Download bereit.

Im Berichtszeitraum erhielten weiterhin neue SEFE Storage-Mitarbeiter*innen sowie bei SEFE, SEFE ENERGY und anderweit mit SEFE Storage-Bezug beschäftigte Mitarbeiter*innen, die über die bestehenden Dienstleistungsverträge und/oder die Wahrnehmung von Gesellschafterrechten (SEFE) bzw. die Wahrnehmung von Eigentumsrechten (SEFE ENERGY) hinsichtlich der Speicheranlagen SEFE Storage-Informationen erhalten, eine persönliche Gleichbehandlungsschulung durch den

Gleichbehandlungsbeauftragten über Teams. Die Schulungsaktivitäten wurden auch bei besonders relevanten Projekten der Reorganisation auf externe Berater ausgedehnt. Das in 2020 eingeführte E-Learning-Tool steht weiterhin im Intranet in deutscher und englischer Sprache für Auffrischungsschulungen bereit.

Fokus der Gleichbehandlungsschulungen ist es, die betroffenen Mitarbeiter*innen und externe Berater dafür zu sensibilisieren, welche Informationen der SEFE Storage wirtschaftlich sensibel sind und dass wirtschaftlich sensible Informationen über das SEFE Storage-Geschäft, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für SEFE Storage erhalten, nicht an Personen/Unternehmen außerhalb der SEFE Storage weitergegeben oder sonst offengelegt werden dürfen, soweit der/die Informationsempfänger/in nicht ausnahmsweise über ein berechtigtes Interesse am Informationserhalt verfügt und eine Gleichbehandlungsschulung erhalten sowie die Teilnahme an der Schulung schriftlich bestätigt hat.

Die SEFE Storage-Geschäftsführung hat alle Mitarbeiter*innen der SEFE Storage, insbesondere auch diejenigen, die in den sensiblen Geschäftsbereichen der SEFE Storage tätig sind, strikt angewiesen, die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Information zu schützen und in Zweifelsfällen vor Weitergabe jedweder Informationen den Gleichbehandlungsbeauftragten zu kontaktieren. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird hierbei regelmäßig in unterschiedlichsten Fällen als Berater eingebunden, um bei der Einhaltung der informatorischen Entflechtung im Rahmen der SEFE – Gruppe mitzuwirken, z.B. indem er bei der Einordnung fraglicher Informationen oder bei der Erarbeitung entflechtungskonformer Prozesse unterstützen kann.

8. Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war im Berichtszeitraum Mitarbeiter der Abteilung Legal & Compliance der SEFE, die, wie zuvor ausgeführt, selbst über kein operatives Geschäft verfügt und als reine Holding-Gesellschaft konzerninterne Dienstleistungen für die europäischen Tochterunternehmen der SEFE erbringt. Seit Aufnahme seiner Tätigkeit bei der SEFE ist der Gleichbehandlungsbeauftragte für die Rechtsberatung in zahlreichen Bereichen auch betreffend Erdgasspeicher, nunmehr auch schwerpunktmäßig für SEFE Storage und Speicherfragen in der SEFE Gruppe und für Compliance Themen zuständig. Der Gleichbehandlungsbeauftragte der SEFE Storage erbringt keine gasvertriebs-/ gashandelsbezogenen Beratungsleistungen an Unternehmen der SEFE-Gruppe.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter bearbeitet der Gleichbehandlungsbeauftragte zahlreiche Anfragen zum Thema Gleichbehandlung von relevanten betroffenen Mitarbeiter*innen, insbesondere zur Klassifizierung von Speicherinformationen als vertraulich/wirtschaftlich sensibel, zur Weitergabe mündlicher und schriftlicher Informationen innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens sowie zur diskriminierungsfreien Produkt- und Auktionsgestaltung durch SEFE Storage. Weiterhin wurden und werden kontinuierlich Verfahren und Abläufe innerhalb der Unternehmensgruppe auf mögliche Schwachstellen in Bezug auf die Einhaltung der informatorischen Entflechtung geprüft.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführung der SEFE Storage und ist in seiner Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter bei Ausübung dieser Funktion entsprechend den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms und damit verbundener Erklärungen völlig unabhängig und nicht an Weisungen gebunden (insbesondere auch gemäß § 107 Abs. 2 Z4 GWG (2011) und §§ 7a Abs. 5 i.V.m. 7b EnWG). Er hat Zugang zu allen relevanten Informationen der SEFE Storage. Der Gleichbehandlungsbeauftragte erhält hierbei in keiner Weise Vorgaben, weder von der Geschäftsführung der SEFE Storage noch von seinem direkten Fachvorgesetzten innerhalb der SEFE, sondern erfüllt seine Aufgaben jederzeit im Sinne seiner gesetzlich vorgegebenen Rolle eigenständig.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht direkt allen Mitarbeiter*innen als Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung zur Verfügung. Aufgeworfene Fragen werden in der Regel mit den jeweiligen Mitarbeiter*innen direkt und eigenständig besprochen und gelöst. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, insbesondere auch die Inhalte und die Durchführung der Schulungen bzw. Vorgaben für die interne Kommunikation werden eigenständig vom Gleichbehandlungsbeauftragten veranlasst und in der Organisation umgesetzt.

9. Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist bereits infolge seiner Rechtsberatungstätigkeit für die SEFE Storage in alle relevanten Geschäftsprozesse der SEFE Storage eingebunden. Die Diskussion von und die Beratung zu Gleichbehandlungsfragen und sonstigen regulatorischen Fragestellungen wird von den relevanten Mitarbeiter*innen im Rahmen sämtlicher speicherrelevanten Geschäftsprozesse aktiv eingefordert und ist fester Bestandteil des Alltagsgeschäfts des Gleichbehandlungsbeauftragten.

Aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten verfügen sämtliche relevanten Mitarbeiter*innen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu bestimmten wirtschaftlich sensiblen Informationen der SEFE Storage erhalten, über ein hohes Maß an Sensibilität in Bezug auf Gleichbehandlungsfragen und die vollständige Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie der sonstigen Vorgaben des EnWG und des GWG (2011).

Der Gleichbehandlungsbeauftragte stellte im Berichtszeitraum keine den Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms entgegenstehende Vorfälle fest, und es wurden keine Verstöße gemeldet oder extern angemahnt.

Arbeitsrechtliche Sanktionen mussten nicht verhängt werden.

10. Anlagen

Folgende Dokumente sind diesem Bericht als Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Gruppenstruktur

Anlage 2: Organisationsstruktur SEFE Storage

Zum 31.März 2025



Dr. Thorsten Kramer

Rechtsanwalt

Gleichbehandlungsbeauftragter der SEFE Storage GmbH